



Frau Bundesrätin  
Doris Leuthard  
Departement für Umwelt, Verkehr,  
Energie und Kommunikation  
3003 Bern

Bern, 31. Januar 2013

## Vernehmlassung zur Energiestrategie 2050

Sehr geehrte Frau Bundesrätin,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Schweizerische Energierat ist das Fenster der Energiewirtschaft zur europäischen und globalen Energieszene. Gerne nimmt er die Möglichkeit wahr, Ihnen in diesem Sinne eine Vernehmlassungsantwort zur Energiestrategie 2050 zukommen zu lassen. Insgesamt warnt der Schweizerische Energierat vor der beabsichtigten Beschleunigung der Transition des Energiesystems und ruft zur gebotenen Besonnenheit in der Ausgestaltung der neuen Strategie sowie zu mehr Systemdenken auf. In der vorliegenden Form lehnt der Schweizerische Energierat deshalb die Vorlage ab.

### **Beschleunigte Transition des Energiesystems – Besonnenheit ist wichtig**

Ausgangspunkt des Bundesratsentscheids, eine «Energiewende» einzuläuten, war die nukleare Katastrophe von Fukushima. Der Schweizerische Energierat anerkennt, dass nach dem Unglück der Bau der geplanten Ersatzkernkraftwerke von der Politik – und wohl auch der Bevölkerung – als inopportun beurteilt wurde. Der Energierat begrüsst aus Gründen der Versorgungssicherheit, dass die bestehenden Kernkraftwerke weiter betrieben werden können, solange sie sämtliche Sicherheitsanforderungen erfüllen. Dies erlaubt es, den Übergang hin zu einer dezentraleren Versorgungslandschaft geordnet und mit der nötigen Ruhe zu realisieren.

Auch wenn die Energiewirtschaft von langfristigen Planungshorizonten ausgeht, ist sie sich gewohnt, dass sich ihr Umfeld regelmässig verändert

- entsprechend dem technologischen Fortschritt
- getrieben von den nationalen und internationalen Marktkräften
- unter Berücksichtigung der staatlichen Rahmenbedingungen, die auf den liberalen Grundsätzen der Subsidiarität und Kooperation sowie möglichst weitgehender Langfristigkeit beruhen sollen.

Die Schweiz profitiert im internationalen Vergleich von einer zuverlässigen Energieversorgung mit wettbewerbsfähigen Preisen insbesondere für die Wirtschaft, aber damit auch für die Gesellschaft der Schweiz. Bei der Weiterentwicklung der schweizerischen Energieversorgung haben Energieeffizienz und erneuerbare Energien schon seit mehreren Jahren stark an Gewicht gewonnen. Dieser Weg liegt richtigerweise auch dem Vernehmlassungsentwurf zur Energiestrategie 2050 zugrunde. Durch den öffentlichen Druck hat der Bundesrat ein rasches Tempo angeschlagen. Er hat die neue Energiestrategie in nur wenigen Monaten präsentiert und die Grundlagen und Annahmen bereits schrittweise angepasst. Der Schweizerische Energierat sieht in dieser Eile in mehrfacher Hinsicht ein Risiko und plädiert entsprechend für die gebotene Besonnenheit in der Ausgestaltung der neuen Strategie.

Dabei ist insbesondere von einem Technologieverbot der Kernkraft in der Schweiz abzusehen. Die Schweiz würde sich damit international isolieren. Ein Blick auf das Ausland zeigt, dass die Entwicklung der Kernkraft weiter geht, wenn auch in unterschiedlichem Masse. Nur Deutschland, die Schweiz und Venezuela haben nach Fukushima erklärt, auf die Kernkraft verzichten zu wollen. Der Regierungswechsel in Japan hat nicht zuletzt deshalb stattgefunden, weil eine Mehrheit der Bevölkerung wieder zur Nutzung der Kernenergie für die Stromerzeugung zurückkehren will.

### **Nachhaltigkeit als Leitsatz: Spitzenplätze der Schweiz im «Trilemma»-Bericht des Weltenergierates**

Wie nachhaltig ein Versorgungssystem aufgebaut ist, wird in Schweizer Terminologie üblicherweise anhand des Dreiecks «Ökonomie», «Ökologie» und «Gesellschaft» bewertet. Der Weltenergierat bezeichnet dieses magische Dreieck als «Trilemma». Seit einigen Jahren misst er die drei Faktoren Versorgungssicherheit, soziale Gerechtigkeit und Umweltverträglichkeit bei seinen Mitgliedskomitees in fast hundert Ländern und erstellt eine Rangliste. In den letzten drei Jahren hat die Schweiz darin jeweils einen der drei Spitzenplätze in der Gesamtwertung der Gruppe mit hohem Bruttosozialprodukt belegt. Die Gesamtwertung bildet ab, wieweit es einem Land gelingt, die drei Faktoren des magischen Dreiecks mit ihren oft gegenläufigen Ansprüchen im Gleichgewicht zu halten.

In den Einzeldisziplinen belegt die Schweiz unter 90 Ländern folgende Plätze:

<b>Schweiz</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>
Versorgungssicherheit	Rang 2	Rang 15	Rang 12
Soziale Gerechtigkeit	Rang 4	Rang 4	Rang 4
Umweltverträglichkeit	Rang 9	Rang 14	Rang 10

Da sich die Vernehmlassungsvorlage zur Energiestrategie 2050 – mit Ausnahme des Weiterbetriebs der bestehenden Kernkraftwerke – stark an Deutschland anlehnt, sei hier die entsprechende Wertung für unser nördliches Nachbarland aufgeführt, welches 2012 bloss den 10. Platz in der Gesamtwertung der Gruppe mit hohem Bruttosozialprodukt erreichte.

<b>Deutschland</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>
Versorgungssicherheit	Rang 10	Rang 13	Rang 11
Soziale Gerechtigkeit	Rang 14	Rang 12	Rang 11
Umweltverträglichkeit	Rang 63	Rang 44	Rang 41

Versorgungssicherheit: Die Schweiz verfügte bisher über eine sichere Energieversorgung mit im internationalen Vergleich konkurrenzfähigen Energiepreisen (ohne Berücksichtigung von Steuern und Abgaben). Insbesondere dank ihrem diversifizierten, grösstenteils CO<sub>2</sub>-freien Stromproduktionsmix von knapp 60 Prozent Wasserkraft und 40 Prozent Kernkraft attestiert der Weltenergieerat der Schweiz bezüglich der Versorgungssicherheit eine Leaderfunktion unter seinen Mitgliedern. Der starke Rückgang der Wertung des Faktors Versorgungssicherheit der Schweiz durch den Weltenergieerat im Jahr 2011 (von Rang 2 auf Rang 15) ist auf den Verzicht der geplanten Ersatzkernkraftwerke zurückzuführen, deren Brennstäbe bekanntlich für mehrere Jahre an Lager genommen werden können. Der Rückgang dürfte noch stärker ausgefallen sein, wenn die Schweiz nicht eine überdurchschnittlich gute Lagerhaltung an Mineralölprodukten im Rahmen der Wirtschaftlichen Landesversorgung hätte.

Soziale Gerechtigkeit: Die Schweiz steht bisher im internationalen Vergleich als nahezu vorbildlich da, was die Erschwinglichkeit und den Zugang zu Energie betrifft. Im Gegensatz zu Deutschland etwa, wo gerade die Stromrechnung in immer mehr Haushalten und Firmen zu einem relevanten Budgetfaktor wird, sind Strompreise in der Schweiz immer noch wettbewerbsfähig. Die Energiestrategie 2050 wird jedoch – nach deutschem Vorbild – massiv steigende Energiepreise mit sich bringen. In der Ausgestaltung der Massnahmen zur Energiestrategie 2050 ist zu berücksichtigen, dass der Wirtschaft nicht mutwillig Standortvorteile entzogen werden dürfen. Die Schweizer Bevölkerung würde die Folgen daraus zu tragen haben.

Umweltverträglichkeit: Der Weltenergieerat stellt der Schweiz bei der Umweltverträglichkeit ihrer Stromversorgung ein gutes Zeugnis aus und betont insbesondere deren CO<sub>2</sub>-Freiheit. Die Entwicklung hin zu einer dezentraleren Versorgung, die hauptsächlich auf dezentralen Kraftwerken beruht, ist zu begrüßen. Da die unregelmässig einspeisenden neuen erneuerbaren Energien mit Gaskraftwerken unterstützt werden müssen, damit die Versorgungssicherheit gewährleistet bleibt, ist dies zumindest für die Klimabilanz der Schweiz und damit für die Beurteilung der Umweltverträglichkeit störend.

### **Strom, Wärme/Kälte, Mobilität – mehr Markt, weniger Staat**

Wenn die Umsetzung der Energiestrategie gelingen soll, braucht es aufeinander abgestimmte Massnahmen in den Bereichen Strom, Wärme/Kälte und Mobilität. Der Schweizerische Energieerat plädiert für den Grundsatz, dass in allen drei Bereichen der Markt und nicht staatliche Vorschriften über den Einsatz der verschiedenen Energieträger entscheiden sollen. In urbanen Gebieten werden Gas, Strom und Fernwärme zudem durch Netzkonvergenz Speichermöglichkeiten für stochastisch anfallende erneuerbare Energien bieten können, was zur Zielerreichung der erneuerbaren Energien und zur Steigerung der Energieeffizienz beitragen kann.

Ein marktwirtschaftlich geprägtes Umfeld, das Wettbewerb innerhalb und zwischen den Branchen ermöglicht (einschliesslich derjenigen der erneuerbaren Energien), stellt eine zentrale Voraussetzung für die rasche Reaktionsfähigkeit auf Veränderungen des natürlichen Umfelds und für Investitionen in die Infrastruktur dar.

Die Vernehmlassungsvorlage konzentriert sich sehr einseitig auf den Strombereich, was a priori zu Verzerrungen führt. Entsprechend sind die folgenden Ausführungen ebenfalls der Elektrizität gewidmet, ohne näher auf die Verzerrungseffekte einzugehen.

### **Systemdenken im europäischen Kontext als Voraussetzung für den Ausbau der Wasserkraft**

Die massive Förderung der erneuerbaren Energien und die unvermittelte Abschaltung von Kernkraftwerken – beides international nicht abgesprochen – haben die Stromversorgungssituation nicht nur Deutschlands, sondern auch seiner Nachbarländer erheblich verändert. Die schweizerische Energiepolitik muss in diejenige der Europäischen Union und in diejenige unserer Nachbarländer – nicht nur Deutschlands! – eingebettet werden.

Die Schweiz hat ein erhebliches Potential an Wasserkraft: für die eigene Versorgung, aber auch als Rückgrat im Sinne einer Batterie für das europäische System. Die Voraussetzungen dazu sind günstig, denn die massiv geförderten neuen erneuerbaren Energien speisen unregelmässig ins Netz ein und wären auf Speichermöglichkeiten angewiesen. Die Schweizer Stauseen könnten hier eine bedeutende Rolle spielen. Die Rahmenbedingungen verhindern dies jedoch zurzeit. Dass die Schweizer Wasserkraft diese Rolle wahrnehmen kann, ist auch Voraussetzung, dass überhaupt Investitionen getätigt werden. Allein der Beitrag der Wasserkraft an die inländische Versorgung macht Investitionen wirtschaftlich noch nicht interessant.

Wenn die Schweiz ihr Wasserkraft-Potenzial auch in Zukunft sichern und ihre Rolle als europäische Drehscheibe nutzen will, muss sie sich aktiv in die Gestaltung der Rahmenbedingungen einbringen, nicht nur für den grenzüberschreitenden Austausch, sondern auch für die verschiedenen Fördermechanismen.

Das wichtige Anliegen der Versorgungssicherheit setzt eine Gesamtsystembetrachtung voraus, welche die Vernehmlassungsvorlage vermissen lässt. Es fehlt insbesondere ein integraler regulatorischer Rahmen, welcher die Bereiche

- Produktion,
- Speicherung
- und Netze

so miteinander verknüpft, dass die Versorgungssicherheit zu jedem Zeitpunkt gewährleistet werden kann.

Das Fehlen dieses integralen Ansatzes beeinträchtigt darüber hinaus die Investitionssicherheit. Nicht zuletzt die in Deutschland gemachten Erfahrungen zeigen mit aller Deutlichkeit, welche Risiken ein «Produce and Forget» für die Versorgungs- und Investitionssicherheit birgt und welche grossen Anstrengungen nun nachträglich unternommen werden müssen, um die Funktionstüchtigkeit und Wirtschaftlichkeit des Gesamtsystems zu gewährleisten.

## Was ist zu tun?

Der Weltenergieericht und mit ihm der Schweizerische Energieericht befürworten die Weiterentwicklung der Transition des Energiesystems zu noch mehr Nachhaltigkeit. Damit die Dimensionen im Nachhaltigkeitsdreieck in einem möglichst ausgewogenen Gleichgewicht gehalten werden können, muss dabei jedoch mit grosser Besonnenheit vorgegangen werden.

Dies wird am besten erreicht mit staatlichen Rahmenbedingungen, die Investitionssicherheit bieten und technologieoffen sind. Der Schweizerische Energieericht fordert klar definierte, kohärente und voraussehbare politische Vorgaben, damit das notwendige natürliche und menschliche Potenzial, die nötigen Investitionsbeträge und Forschungsprogramme mobilisiert werden können. Zudem sind die gesetzlichen Grundlagen für ein funktionierendes Gesamtsystem integral und zeitgleich zu entwerfen.

Der Schweizerische Energieericht vermisst in der Vernehmlassungsvorlage einen Antrag auf eine vollständige Öffnung des Strommarktes. Er erachtet diese als eine Bedingung für ein Stromabkommen mit der EU.

## Die «Energiewende» – ein Entscheid, der eine Legitimation durch das Volk verdient

Die Vernehmlassungsvorlage mit ihrem Verzicht auf den Bau von Ersatzkernkraftwerken und ihrer Beschleunigung der Transition des Energiesystems hin zu mehr Energieeffizienz und einem stark forcierten Ausbau der erneuerbaren Energien wird weitreichende Konsequenzen für Haushalte und Wirtschaft haben.

Der Schweizerische Energieericht ist deshalb überzeugt, dass der Entscheid durch eine Volksabstimmung legitimiert werden sollte. Erst damit wird Klarheit über die Akzeptanz für die Durchsetzung der nötigen Massnahmen erlangt.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Energieericht**  
Der Vizepräsident

  
a.NR Dr. Hajo Leutenegger

Der Generalsekretär

  
Jürg E. Bartlome, lic. phil.